

Chronikerpauschalen nach GOP 03220/0322I und 04220/0422I – „H“-Kennzeichnung

Voraussetzungen

- lang andauernde, lebensverändernde Erkrankung
- kontinuierliche hausärztliche Behandlung im aktuellen sowie in den drei vorherigen Quartalen
- persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in mindestens zwei dieser Quartale und ein anderer Kontakt
- Inanspruchnahmen aufgrund derselben chronischen Erkrankung
- Nachweis durch entsprechende Diagnoseangabe

Bei Neugeborenen und Säuglingen können die Gebührenordnungspositionen 04220 bis 04222 auch ohne die Voraussetzung der kontinuierlichen ärztlichen Behandlung berechnet werden.

Nicht in jedem Fall (z. B. Hausarztwechsel) sind die notwendigen Patientenkontakte in der eigenen Praxis erfolgt. Um eine ggf. ungerechtfertigte Streichung in diesen Fällen zu vermeiden, gilt:

- Kennzeichnung der Chronikerpauschale in diesen Fällen mit „H“
- Kennzeichnung solange fortführen, bis die notwendigen Vorkontakte in der eigenen Praxis nachgewiesen (erbracht und abgerechnet) sind
- Achtung bei Wechsel der Betriebsstättennummer (BSNR)
- Die geforderten Arzt-Patienten-Kontakte in der eigenen Praxis sowie die Kontakte in Vorquartalen bei einem anderen Hausarzt (Datum) müssen glaubhaft in der Patientenakte dokumentiert sein.

Gründe für eine H-Kennzeichnung – geforderte Hausarztkontakte liegen vor:

Hausarztwechsel

Wenn der Patient von einem anderen Hausarzt zu Ihnen gewechselt ist, in Ihrer Urlaubszeit Ihren Vertreter aufgesucht oder bei Auslandsaufenthalt einen Hausarzt aufgesucht hat.

Patient war in den vergangenen Quartalen im HzV eingeschrieben

Patient war in den vorangegangenen Quartalen in die Hausarztzentrierte Versorgung eingeschrieben und ist ab dem laufenden Quartal aus diesem Vertrag ausgetreten.

Namensänderung / unterschiedliche Schreibweise des Namens / Änderung der Geburtsdaten

Namensänderung, Änderung der Schreibweise des Namens oder Änderung der Geburtsdaten im Laufe der letzten vier Quartale.

Wechsel PKV zu GKV

Patient wechselte in den vergangenen vier Quartalen aus der privaten zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Änderung der Betriebsstättennummer

Zum Beispiel bei Konstellationsänderung (Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft).

Neupraxis

Siehe Hausarztwechsel – gilt auch bei Praxisneugründung/-übernahme.

Ansprechpartner: **Abrechnungsberatung**, Telefon **0711 7875-3397** oder
E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de